

<https://blog.de.erste-am.com/food-revolution/>

Pestizide, Futtermittel und Fleischkonsum - Die Food Revolution

Stefanie Schock



© (c) unsplash

Die Entwicklung der Welternährung ist durch die stetig wachsende Nachfrage nach Produkten aus Tierhaltung, geprägt. Wo ist der Fleischkonsum am meisten gestiegen?

Die Food Revolution, also die vermehrte Nachfrage nach Fleischprodukten, findet vor allem in Entwicklungsländern statt, die den größten Anteil am Bevölkerungswachstum tragen und Fleischprodukte nachfragen. Laut Welternährungsorganisation FAO hat sich die weltweite Fleischproduktion seit 1965 von damals 84 Millionen Tonnen auf 335 Millionen fast vervierfacht. Der Verbrauch und die Produktion von Fleisch könnten bis 2050 um 120 Prozent steigen.

Historisch sind große Teile des Konsumwachstums auf China und Brasilien zurückzuführen: der weltweite durchschnittliche Pro-Kopf-Fleischkonsum wuchs von 30,7 kg in den 1980ern auf 36,4 kg in 1997/1999. Vor allem die in dieser Periode stark wachsende Schweinefleischproduktion in China erklärt diesen Effekt, ohne China wäre der weltweite Durchschnitt annähernd unverändert geblieben. In Brasilien stieg der Fleischkonsum zwischen 1975 bis 1990 um 55%.

Die FAO rechnet außerdem damit, dass sich Schwellenländer an die sogenannte „western diet“ mit starkem Fleischanteil, angleichen werden.

Die Fleischproduktion ist an Futtermittel gebunden

Gebunden an die wachsende Nachfrage nach Fleisch ist auch der steigende Bedarf an Futtermitteln (hauptsächlich Getreide und Ölsaaten [deren Anbau aber auch negative Umwelt- u. Klimaeffekte haben kann](#):

1. Durch den großflächigen Anbau von Futtermittel werden [Primärwälder verdrängt, die ein wichtiger CO2- Speicher sind](#) Besonders herausfordernd ist die Situation in Australien wie ein WWF-Bericht aus dem Jahr 2018 beschreibt: hier wird 88% der gerodeten Waldfläche in Weideland umgewandelt. In Südamerika wurden zwischen 1990 und 2015 90 Mio. Hektar Waldfläche für Sojaanbau und Weidezwecke gerodet, wobei Soja auch als Futtermittel dient um z.B. die europäische Fleischnachfrage zu bedienen.
2. Der Einsatz von Kunstdünger ist sowohl Energie- als auch CO2-intensiv und belastet die Umwelt. Durch übermäßigen Eintrag auf Feldern (man spricht auch von Eutrophierung) geraten auch angrenzende Ökosysteme wie Fließgewässer in Mitleidenschaft, denn der erhöhte Nährstoffgehalt im Wasser macht diese Systeme für sensible Lebensformen unbewohnbar.
3. Pestizide, die in der konventionellen Landwirtschaft ebenfalls eingesetzt werden, haben negative Umwelteinflüsse und werden einer karzinogenen Wirkung wegen, verdächtigt.

Bayer AG & Monsanto Co: Punitive Damages

Nach der Übernahme von Monsanto Co. durch die Bayer AG kam es in den Vereinigten Staaten zu mehreren Klagen bzgl. des Herbizids „Roundup“, dass sich im Produktportfolio der Monsanto Co. befindet und einer karzinogenen Wirkung wegen unter Verdacht steht.

Der Bayer AG wurde vorgeworfen, die rechtlichen und Reputationsrisiken unterschätzt zu haben, die durch die Akquisition von Monsanto Co. entstanden sind und welche sich auf den Unternehmenswert negativ auswirken könnten. Der internationale Stimmrechtsberater ISS (International Shareholder Services) schlug daher vor, diese Fehleinschätzung auch in der Abstimmung über die Entlastung des Vorstands bei der diesjährigen Hauptversammlung Rechnung zu tragen.

In einer Reaktion der Bayer AG wurde darauf hingewiesen, dass nach Ergebnissen zahlreicher Studien ein Zusammenhang zwischen Roundup und karzinogenen Erkrankungen ausgeschlossen werden könnte.

In den Vereinigten Staaten kam es jedoch bereits zu 3 Gerichtsurteilen, die das Gegenteil beschlossen, bei der letzten Gerichtsverurteilung im Mai wurde einem klagenden Ehepaar die bis dato höchste Strafe von über zwei Milliarden Dollar zugesprochen. „Punitive damage“ meint in diesem Zusammenhang, dass die Strafe über den eigentlichen Schaden hinausgeht um unter anderem als Abschreckungssignal zu dienen. Bezüglich ihrer Glyphosat Produkte sieht sich die Bayer AG in Amerika mit rund 13.000 Klagen konfrontiert.

Auch über ein Einsatz-Verbot von Glyphosat wird vielerorts diskutiert: in Los Angeles wurde ein solches bereits eingeführt, mit dem Hinweis, dass das Herbizid nicht mehr einzusetzen sei, bis öffentliche Gesundheitsstellen und Umweltbeauftragte sicherstellen, dass der Einsatz bedenkenlos sei und [auch in Österreich konnte sich eine Mehrheit für ein solches Verbot finden](#).

Bayer-Vorstand nicht entlastet

Bei der Hauptversammlung am 26.4.2019 wurde schließlich mit 56%er Mehrheit beschlossen, dass der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr nicht zu entlasten sei, der Aufsichtsrat jedoch mit 66% schon. Bei diesem Ergebnis spricht man auch von symbolischem Charakter, da wie auch schon in der Vergangenheit bei Klimaanträgen (Exxon Mobil, 2017) bewiesen wurde, Investoren ihr Stimmrecht auch zunehmend einsetzen, um Nachhaltigkeitsthemen zu adressieren, die sich negativ auf den Unternehmenswert auswirken könnten.



Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idgF erstellt und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht. Für die von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Erste Asset Management GmbH und ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt und im Falle der ERSTE Immobilien Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ bzw. auf der Homepage unter www.ersteimmobilien.at veröffentlicht. Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie die Wesentliche Anlegerinformation/KID sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at abrufbar und stehen dem/der interessierten AnlegerIn kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen die Wesentliche Anlegerinformation/KID erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com bzw. www.ersteimmobilien.at ersichtlich. Diese Unterlage dient als zusätzliche Information für unsere AnlegerInnen und basiert auf dem Wissensstand der mit der Erstellung betrauten Personen zum Redaktionsschluss. Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Bedürfnisse unserer AnlegerInnen hinsichtlich des Ertrags, steuerlicher Situation oder Risikobereitschaft. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Da es sich hierbei um einen Blog handelt, werden die in den jeweiligen Einträgen angegebenen Daten und Fakten sowie Hinweise nicht aktualisiert. Diese entsprechen dem Redaktionsstand zum oben angeführten Datum. Die jeweils aktuellen Daten und Hinweise in Bezug auf Fonds entnehmen Sie bitte den Angaben unter dem Menüpunkt „Fondssuche“ auf www.erste-am.at.



Stefanie Schock

Senior Research Analyst, Erste Asset Management